

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 22.

Berlin, den 29. Mai 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Erneute Einigungsaktion der Reichsregierung. — Wie beim Bauarbeiterkampf gemogelt wird. — Eine „Denkschrift“. — Der neueste Arbeiterverrat der kath. Fachabteilungen in Triest. — Vom Kampf im Baugewerbe. — Für den Kampfschuss. — Rundschau: Girsch-Dundersche Silberseife. Gegen das Hautschwindlerium. Freizeit. Ueber einen Bauarbeiterstreik vor 175 Jahren. Der Konsumverein für Werden und Umgegend. — Wirtschaftliche Bewegung. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Erneute Einigungsaktion der Reichsregierung.

Die von dem Oberbürgermeister der Stadt Dresden eingeleiteten Einigungsverhandlungen haben dadurch ihre Erledigung gefunden, indem die Reichsregierung wünschte, von sich aus weitere Verhandlungen zwischen den Parteien zu arrangieren. Die Dresdener Verhandlungen wurden daraufhin abgesetzt. Beide Parteien hatten hierauf nach Einladung der Regierung eine Besprechung mit deren Vertreter, wobei die Geneigtheit zu Verhandlungen erklärt wurde. Diese sollen vor einem unparteiischen Kollegium stattfinden, zu dem die Arbeitervertreter die Herren Magistratsrat v. Schulz, Gewerbegerichts-Direktor Dr. Brenner und den Geheimrat Dr. Wiedfeldt vorschlugen. Es ist auch möglich, daß der Staatssekretär des Innern, Excellenz Dr. Delbrück die Verhandlungen selbst leitet. Voraussichtlich beginnen die Verhandlungen am Donnerstag, den 26. Mai.

Scharfmachereien ohne Ende.

Die „Post“, das Organ des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, bringt unter dem Titel „Keine Sentimentalitäten“ folgenden Artikel:

Die sozialpolitischen Alibi-Vermittler sind wieder am Werke. Sie können der Entwicklung der Ausperrung im Baugewerbe nicht zusehen, ohne alltäglich ihr Sprüchlein aufzusagen, mit dem sie natürlich nur die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen. Wie falsch und sinnlos dieses Verhalten ist, hat die „Kölnische Korrespondenz“ bereits in sehr besonnenen Ausführungen gezeigt, in denen sie mit Recht darauf hingewiesen hat, wie die Gewerkschaft für die Forderungen der Arbeitgeber rundweg abgelehnt habe. Die Sozialdemokratie hat die Sache der Bauarbeiter, die ja seit Jahrzehnten die sichersten Stützen und die besten Beitragszahler für die Kassen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften gewesen sind, zu der ihrigen gemacht. Damit ist der ganze Kampf zu einem Klassenkampf geworden, und mit Recht warnt das offiziöse Organ der konservativen Partei das Bürgertum, in diesem Kampfe auf die Seite der Sozialdemokratie zu treten.

Leider wird diese Mahnung nicht überall beherzigt. Besonders die beiden im Ruhrrevier, wo die Arbeitgebererschaft am geschlossensten und zielbewusstesten den ihr aufgedrungenen Kampf durchführt, viel gelesebenen großen Kölner Blätter, die „Kölnische Zeitung“ und die „Kölnische Volkszeitung“, gefallen sich immer mehr in der Rolle der Flaumacher. Das nationalliberale Blatt noch etwas zaghaft, während das führende Zentrumsblatt ja stets aus Stimmzettelsbyzantinismus geneigt gewesen ist, für die Arbeiter sans phrase einzutreten.

Weiße Blätter nehmen sich besonders der kleinen Handwerker an, die infolge der Ausperrung weniger zu tun haben. Auch die Industrie leide unter der Ausperrung, und es scheine der Zeitpunkt gekommen, wo dieser, wie die „Kölnische Ztg.“ schreibt, „unheilvolle Zustand gebietend fördern, Mittel und Wege zu Vermittelungen und Verhandlungen für eine Beilegung des Kampfes zu suchen“. Nach welcher Richtung hin sich diese Vermittlung bewegen soll, sagt die „Köln. Ztg.“ nicht. Sie weist nur auf die „Uneinigkeit“ im Lager der Arbeitgeber, die sie weit überschätzt, hin, und im Hintergrunde lauert ja auch schon die Forderung, die Arbeitgeber möchten entgegenkommen. Das entspricht ja der molluskenhaften Sozialpolitik der Wasser- und Strohsemmänner. Aber wenn man sich nach solchen Sozialpolitikern richten wollte, dann wäre den Unternehmern, nicht nur im Baugewerbe, das Fell schon längst über die Ohren gezogen worden.

Deutlicher als ihre nationalliberale Kollegin wird die „Köln. Volksztg.“. Sie fordert direkt ein Nachgeben auf beiden Seiten. Dabei meint sie, die Arbeiter möchten vielleicht den zentralen Tarifabschluß annehmen, während die Arbeitgeber ihre Forderung bezüglich ihres Arbeitsnachweises fallen lassen könnten. Die erste Forderung läßt sich hören, denn sie entspricht nur der Gerechtigkeit. Wenn die Arbeiter von einer Zentralinanz geleitet werden, so haben auch die Arbeitgeber das Recht, eine solche für sich zu bilden, damit sie in großen Fragen einig und geschlossen vorgehen können. Wer auch nur einen Funken von Gerechtigkeitsempfinden im Urteil hat, muß die Berechtigung der Forderung der Arbeitgeber anerkennen, um so mehr, als die Arbeitgeber in Lohn-

fragen, in Angelegenheiten der Festsetzung und Dauer der Arbeitszeit und ähnlichen Fragen die Entscheidung den lokalen Instanzen überlassen wollen. Es ist dies ein Punkt, in dem die Arbeitnehmer schon längst hätten nachgeben können, und wir sind erfreut, daß die „Köln. Volksztg.“ dies endlich auch einleht.

Anderes ist es aber mit der Forderung des Arbeitsnachweises. Weber die „Köln. Volksztg.“ oder sonst irgend ein Gewerkschaftsblatt ist bis heute in der Lage gewesen, den Nachweis über irgendwelche Mißstände in den von den Arbeitgebern eingerichteten Arbeitsnachweisen zu erbringen. Nach allgemeinem Urteil arbeiten diese Nachweise durchaus unparteiisch und sachlich. Daß dieses später, wenn die Sozialdemokraten ein Wort in der Leitung dieser Arbeitsnachweise mitzusprechen haben, ebenso bleiben wird, dafür können gar keine Garantien geboten werden. Wohl aber weiß man, wie parteiisch und einseitig sonst alle Verwaltungen arbeiten, in denen Sozialdemokraten sitzen. Gerade in Rheinland und in Westfalen hat man doch in dieser Beziehung mehr als genügend Erfahrungen gemacht. Können die Gewerkschaften aber Mißstände der jetzigen Arbeitsvermittlung nicht nachweisen, können sie beim besten oder höchsten Willen die zahlreichen Verwaltungen dieser Nachweise keiner Ungerechtigkeit überführen, so ist es eben weiter nichts als sozialdemokratischer Machtwahn, der die Gewerkschaftsführer zu ihrer unsachlichen Haltung veranlaßt. Und diesen Machtwahn anzufachen, sollte sich ein Blatt, das auf dem Boden bürgerlicher Ordnung stehen will, wie die „Köln. Volkszeitung“, doch eigentlich schämen!

Kun wird von arbeiterfreundlicher Seite vielfach auf die verhältnismäßig „geringe“ Zahl der Ausgesperrten hingewiesen. Besonders gibt die „Köln. Ztg.“ einer von dem sozialdemokratischen Verbandsvorsitzenden Th. Bömelburg aufgemachten Berechnung Raum, in der behauptet wird, noch nicht einmal die Hälfte aller organisierten Bauarbeiter sei ausgesperrt worden. Solche Rechnungen soll man doch nicht so ohne weiteres weitergeben. Erstens wechseln die Zahlen jeden Tag. Dann aber sind die Gewerkschaftsführer auch auf das eifrigste bemüht, so viel Arbeiter wie möglich in andere Berufe abzuschleichen. Das gelingt in nicht unbeträchtlichem Maße. Berechnete doch Bömelburg die Zahl der anderweitig untergekommenen Gewerkschaftsmitglieder vor einigen Tagen auf 13 627. Wenn nun nach der Bömelburgschen Rechnung „nur“ 113 441 Gewerkschaftsmitglieder ausgesperrt sein sollen, so ist es doch merkwürdig, daß der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend in einem Zirkular, in dem er um Unterstützung für die Ausgesperrten bittet, deren Zahl auf 170—180 000 beziffert. Aber einerlei: mag die erste oder die letzte Zahl der Ausgesperrten richtig sein, oder mag die Wahrheit in der Mitte liegen, das alles vermag die Bedeutung dieser größten Ausperrung, die je in Deutschland durchgeführt worden ist, nicht zu erschüttern. Kein Stand kann auf die Dauer auch nur 100 000 arbeitslose Mitglieder mit ihren Familien unterhalten. Auch die Bauarbeiter nicht. Die Niederlage der Arbeiter und Gewerkschaften ist deshalb, wenn die Arbeitgeber wie bisher zusammenhalten, mit absoluter Gewißheit zu erreichen. Darüber können weder die Unwahrheiten und Kriegsklüften der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften hinwegtäuschen, noch vermögen die Flaumacherien und Kengstlichkeiten einer irregeleiteten bürgerlichen Presse bei den maßgebenden Führern nicht nur des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe, sondern der Industrie überhaupt, irgendwelchen Eindruck zu machen. Die sozialliberale Presse hat ganz vergessen, unter welchem ungeheueren terroristischen Druck das ganze Baugewerbe jahrzehntelang gestanden hat, bevor es sich organisierte. Jetzt, da man endlich soweit ist, daß man dem von der Sozialdemokratie aufgestachelten Übermut der Arbeitnehmer gleichfalls geschlossen gegenüber treten kann, da wäre es töricht als töricht, wollte man die mühselig geschmiedeten Waffen nicht gebrauchen in gerechter Abwehr gegen einen übermächtigen und übermächtigen Feind.

Wo gehauen wird, fallen Spähne! Es mag sein, daß der eine oder andere kleine Gewerbetreibende zeitweise mit einem Ausfall von Einnahmen zu rechnen hat. Solche Ausfälle werden aber später durch andere Aufträge zum Teil wieder eingeholt werden. Die Zahl dieser kleinen Gewerbetreibenden, die so aus der Hand in den Mund leben, daß sie nicht einmal einige Monate aus eigenen Mitteln leben können, ist nicht so groß, wie sie dargestellt wird. Und wenn sie so groß wäre, so könnte doch in Betracht der weit größeren Werte, die sonst auf dem Spiele stehen, nicht auf sie Rücksicht genommen werden. Es gilt jetzt, sträfliche Produktionsbedingungen im Baugewerbe zu schaffen, denn der bisherige Zustand war ein Schrecken ohne Ende. Gäbe die Arbeitgeberchaft jetzt den Kampf auf, ohne erträgliche Arbeitsbedingungen festgesetzt und ihre Betriebsautorität gesichert zu haben, dann wären alle die großen Summen, die der Kampf bereits gekostet hat, vergeblich aufgewendet worden. Aber der Endkampf wäre damit doch nur aufgeschoben worden, müßte später von neuem vorbereitet und abermals begonnen und durchgeführt werden. Um diese Entscheidung ist nun einmal nicht herumzukommen, solange die Arbeitnehmer grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, bei jeder sich bietenden günstigen Gelegenheit, auch unter Vertragsbruch, einen neuen Lohnstreik vom Zaune zu brechen. Wenn den Arbeitnehmern der Streik recht ist, so muß den Arbeitgebern die Ausperrung billig

sein. Hat die Ausperrung fünf Wochen durchgehalten werden können, so wird sie noch fünf Wochen und noch länger durchgehalten werden müssen. Es würde sich furchtbar rächen, wenn der Arbeitgeberbund sich in diesem Stadium des Kampfes auf sozialpolitische Sentimentalitäten einlassen wollte. Und gerade die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden, die da glauben, sie könnten unabhängig vom Arbeitgeberbunde ihren Privatfrieden mit der Arbeitnehmerschaft machen, würden bei einem späteren Kampfe, der noch weit erbitterter geführt werden würde, ganz anders unter die Näher kommen, als bei dem jetzigen, relativ milde verlaufenden Lohnkriege.

Zu dieser „Scharfmacherei“ brauchen wir nichts zu sagen. Unsere Kollegen werden ihre Schlüsse für die Friedensausichten der nunmehr wieder beginnenden Verhandlungen selbst ziehen.

Wie beim Bauarbeiterkampf gemogelt wird.

Man schreibt uns:

In der Welt wird viel gelogen. Es soll sogar Leute geben, welche dermaßen lügen, daß sich die schwersten Balken biegen. Das eine habe ich auch herausgefunden, nämlich, daß am meisten um des Geldes willen gelogen wird. Der eine mogelt, um sein eigenes Einkommen öffentlich zu verkleinern, er will sich in der Öffentlichkeit als uneigennütziger Mensch zeigen. Ein anderer wieder dichtet seinem Nachbar ein weit höheres Einkommen an, wie der arme Teufel in Wirklichkeit hat. Für die sonderbarsten Creaturen halte ich immer noch diejenigen, welche sich nur mit den Löhnen und dem Einkommen anderer befassen, um damit den Beweis zu erbringen, daß die betreffende Person, oder derjenige Beruf, um welchen es sich gerade handelt, zu den hegehellischen oder nimmerfatten Elementen gehört. Diese Rechenkünstler, welche meistens eine falsche Rechenmaschine zu ihren Experimenten benutzen, werden gewöhnlich sehr unruhig, wenn gelegentlich einmal über ihr eigenes Einkommen etwas geredet oder geschrieben wird.

Vor einigen Jahren hatte einmal ein gewisser Jemand behauptet, der leitende Direktor des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, Herr Schmiedehaus (Essen), bezöge alljährlich die „Kleinigkeit“ von 12 000 Mk für seine Müheverwaltung. Bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit sagte Herr Schmiedehaus diesem Jemand: „Hören Sie einmal, Herr R., Sie haben folgendes behauptet . . . ; freuen Sie sich, daß Sie das daran fehlende nicht draufzuliegen brauchen, sonst würde Ihr Gehalt wohl ziemlich draufgehen.“ Mir soll es nicht nur gleich sein, ob Herr Schmiedehaus dieses gewiß nicht winzig zu nennende Gehalt bezieht oder nicht, nein, im Gegenteil, ich gönne ihm daselbe von Herzen. Ich führe den Fall nur an, um zu zeigen, wie in der Einkommensteuerfrage gelogen wird. Wer in diesem Falle die Unwahrheit sprach, bleibt mir Wurst, ich stelle mir fest, einer von beiden hat es getan. Nur ganz nebenbei möchte ich noch bemerken, daß der Herr Direktor Schmiedehaus sehr „gelernt“, „geübt“ und „tüchtig“ sein muß, wenn es wahr ist, daß 10 000 Mk für seine Tätigkeit gezahlt werden. Es soll mir auch vollständig schnuppe bleiben, ob der Arbeitgeberbund im Industriegebiet seine übrigen Angestellten, den Herren Schmidt und Frey in Essen, und Herrn Franke in Münster dieselben Gehälter zahlt; wenn sie anders behandelt werden, können meines Erachtens nur zwei Gründe ins Feld geführt werden, entweder werden sie dafür bestraft, daß sie statt der akademischen die praktische Laufbahn beschritten, oder aber sie gelten als nicht „gelernt“ und nicht „tüchtig“.

Bei der jetzigen Ausperrung wird sehr viel über die Bauarbeiterlöhne aufgeschrien. Wenn das alles wahr wäre, was in den letzten Wochen auf diesem Gebiete durch Wort und Schrift an Unwahrheiten verbreitet worden ist, wären wir Bauarbeiter wirklich beneidenswerte Geschöpfe. Aber es ist anders. Und daran, daß es anders ist, tragen in erster Linie unsere Arbeitgeber schuld, indem jeder Pfennig Mehrverdienst, welcher durch die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung erforderlich ist, ihnen erst abgeschmachtet und abgekämpft werden muß.

Bei dem jetzigen Baukriege, welcher zwar nicht wegen der Lohnfrage entbrannt ist, müssen die Berliner Bauarbeiterlöhne viel herhalten, um durch allerhand Prehnötigen zu beweisen, welch enorm hohe Löhne dem Bauarbeitervolkchen gezahlt werden. Die Löhne sollen so hoch sein, daß viele Beamte mit neidischen Blicken auf die Bauarbeiterchaft sehen. Na, diese Beamte möchte ich gerne kennen lernen. Würde man ihnen Mitteilung machen, wieviele Tage die Bauarbeiter wegen Arbeitsmangel, Witterungseinwirkungen usw. zum Feiern gezwungen sind, würde man ihnen weiter vorrechnen, welch schönen Baßen Geld die Bauarbeiterchaft für Bahnfahrten von und zu der Arbeitsstelle verausgaben muß, würden die neidischen Blicke wohl verschwinden. Vielleicht baut man später für unsere Bauarbeiter rollende Wohnungen — ähnlich wie sie die sch-

renden Völkern benutzen —, kommt dann auf diese Art das tägliche Jahrgeld nicht mehr in den Etat der Bauarbeiter, geht es später vielleicht billiger.

Ein Herr Köpper, seines Zeichens Syndikus der Koblenzer Handelskammer, verbreitet die Nachricht, bei dem jetzigen Bauwerke handelte es sich um die Forderungen der Arbeiter. Erhöhung des Stundenlohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Mir will scheinen, der Herr Syndikus ist durch den Eirenegefangen vor Loreley auf längere Zeit der Gegenwart entführt gewesen, sonst müßte der gute Mann wissen, daß dasjenige, was er geschrieben hat, unter jene Klasse von Behauptungen fällt, von welchen der Volkswind spricht, daß sie kurze Weile hätten.

In der „Baugewerkszeitung“, Organ des Dunkel Fellisch, ist in Nr. 40 vom 18. Mai der folgende Satz zu lesen: „Man hat inzwischen auch erfahren, daß die Bauarbeiter oft recht gut studierte Leute sind, daß die Maurergesellen in ihrem Haushalt sich ein Taschengeld bewilligen können, um das sie viele Beamte und andere Leute beneiden.“ Mit solcher allgem. meiner Nebenart wird zwar leicht verächtlich, aber nichts beweisen, es wäre jedenfalls sehr interessant, wenn die „Baugewerkszeitung“ mit Zahlenmaterial Beweise erbringen möchte. Die Männer von der „Baugewerkszeitung“ aber müssen wissen, daß auch der Bauarbeiter ein Anrecht auf ein Glas Bier, eine Zigarette usw. hat, daß ihm auf der anderen Seite aber kein Konto „Geschäftskosten“, wie dieses bei den Herren Baugeschäftsinhabern der Fall ist, für solche Ausgaben zur Verfügung steht. Ohne in den Fehler der Verallgemeinerung zu verfallen, möchte ich ein Gegenstück anführen. Als ich vor 13 Jahren im Begriffe stand, in den Ehestand zu treten, klopfte mir mein damaliger Arbeitgeber auf die Schulter und sagte: „Überlegen Sie sich die Sache lieber nochmals, was denken Sie, wieviel die Unterhaltung einer Familie kostet? Die meine kostet mir ohne meine persönlichen Ausgaben — pro Tag 30 bis 40 M.“

Die „Danziger Allgemeine Zeitung“ schrieb am 13. Mai: „... Über unsere Bauarbeiter beziehen daneben Löhne, welche dem Gehalt von Assessoren und Leutnants vor 20 Jahren annähernd gleichkommen.“ ... Bedenkt denn das Blättchen gar nicht, daß es öffentliche Forderung ist, wenn das jetzige Einkommen eines Standes mit dem eines anderen Standes vor 20 Jahren verglichen wird? Gewiß man muß dieses wissen, aber was schadet's, man hat sich eben zur Aufgabe gestellt, den Bauarbeitern ein recht hohes Einkommen anzulügen. Bei aller Achtung, welche ich vor dem Assessor- und Leutnantsstande habe, glaube ich doch noch auf etwas aufmerksam machen zu müssen. Sowohl bei dem jungen Assessor wie bei dem jungen Leutnant beginnt mit dieser Stellung erst das Berufsleben, ähnlich wie es mit dem Maurer- oder Zimmermannslehrling mit dem Eintritt ins Lehrverhältnis beginnt. Der Assessor und Leutnant kann bei guter Führung damit rechnen, im Verlauf kürzerer oder längerer Fristen befördert zu werden, um mit jeder Beförderung in eine höhere Gehaltsklasse zu rücken, um nach Jahren in den Stand a. D. mit einem ansehnlichen Ruhegehalt einzurücken. Der gelernte Bauarbeiter kann es im günstigsten Falle bis zum Polier bringen. Wird er dann aber alt und älter, dann geht es ihm, wie meinem Freunde Johann B. Derselbe war 21 Jahre in einem Baugeschäft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes als Polier tätig gewesen, 21 mal war er aus F., seiner nassauischen Heimat, im Frühjahr zu seiner Arbeitsstelle zurückgekehrt, er kam auch das 22. mal wieder — er zählte damals 58 Jahre —, jetzt aber wurde ihm erklärt, solch alte Poliere könne man nicht mehr gebrauchen. Johann mußte gehen, ohne Ruhegehalt.

Zum Schluß noch ein Beispiel, wie gemogelt wird. In einer Stadt der Provinz Posen hatten die Unternehmer und ihre Helfershelfer seit Jahren über die unbeschämte hohen Löhne gewettert. Dieses veranlaßte Anno 1910 die Steuerveranlagungskommission, die Bauarbeiter eine Stufe höher zuzurechnen. Die Bauarbeiter reklamierten, und siehe da, sie brachten Bescheinigungen von ihren Arbeitgebern, wonach der Jahresarbeitsverdienst zwischen 800 und 900 M schwankte. Jetzt soll die Steuerveranlagungskommission allerdings schwer über die Bauarbeitgeber schnupfen.

Ja, so wird heute gemogelt und die Öffentlichkeit irreführt.

Eine „Denkschrift“.

Der Redakteur der „Mitteldeutschen Arbeiterzeitung“, Herr Emmel, hat zu der Bauarbeiterausperrung eine „Denkschrift“ herausgegeben. Sie kommt reichlich spät, aber sie ist da. Viel eigenes geistiges Produkt ist nicht darin, sie ist aus den vielerlei Befürchtungen des Arbeitgeberbundes zusammengeschrieben. Sie ist gekennzeichnet damit, daß sie sich überhaupt „Denkschrift“ nennt. Denn darunter versteht man in der Regel mehr als einen schlecht geschriebenen polemischen Reiterartikel. Ganze 7 Seiten verwendet Herr Emmel auf die dem gegenwärtigen Kampf zugrunde liegenden Streitfragen, in den übrigen sieben schließt er sich kräftig einem Aerger von der Länge.

Die „Denkschrift“ ist ebenso geistlos, wie das die „Mitteldeutsche Arbeiterzeitung“ unter sämtlichen Arbeitgeberorganisationen ist, die wir kennen. Es lohnt sich daher auch nicht, auf ihren „sachlichen“ Inhalt einzugehen. Wir greifen nur das heraus, was Herr Emmel über das Zusammengehen unseres Verbandes mit den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden schreibt. Er sagt:

„In dem Kampfe stehen den Arbeitgebern die freien, d. h. sozialdemokratisch organisierte und die christlich organisierte Arbeitererschaft gegenüber. Beide Organisationen gehen Hand in Hand, wenn es sich um einen Kampf mit dem Brotherrn handelt. Beide sind von den gleichen Gefühlen befeuert, beide sind von dem Hass gegen die Arbeitgeber erfüllt, man lese nur ihre Verbandsorgane und Flugblätter. Von den freien sozialdemokratischen Parteien Gewerkschaften ist es Taktik und Schlawau, daß sie die, im Grunde ihres Herzens verabscheuenden, christlichen Kollegen in den Bund aufnehmen, und bei den gewöhnlich ist es die, den Parteien gegenüber empfindende Ohnmächtigkeit und eine weniger große Schlawau, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, gemeinsam ist ihnen, wie bereits erwähnt, der Haß gegen den Arbeitgeber, und das genügt. Ich schreibe dieses voraus, um meiner nachfolgenden Argumentation nicht entgegenstellen zu lassen, sie sei nicht wahrheits, nicht objektiv, sie sei einseitig im Interesse der Arbeitgeber angefaßt. Ich will deshalb ganz deutlich sagen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften ver-

schleiern durch den Bund mit den christlichen ihre wahren Ziele, sie nutzen diese nur für ihre Zwecke aus, sonst würden sie die christlichen längst von sich gestoßen haben. Und was sind die Ziele und Zwecke der sozialdemokratischen Gewerkschaften?“

Als Beweis für letztere Behauptung dient ihm als Kronzeuge der Redakteur des „Grundstein“, August Winnig, der bei einer Untersuchung darüber, welche Organisation die Wirtschaftskräfte besser überbaue, die christliche oder die „freie“, meint, die „freien“ Gewerkschaften seien im Vorteil, da ihre Mitglieder „aus Lohnkämpfern, Klassenkämpfern werden“, und „muß der Kampf der Arbeiter ein Kampf um den vollen Arbeitsertrag sein und sich daher in seinem Wesen gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung richten“. Herr Emmel ist entsetzt über diese Worte und meint, das würde auch den „Geheimräten“ passieren, wenn sie das lesen. Wir wollen Herrn Emmel betonen, daß wir für derartige Rabulistikereien nur ein Lächeln haben. Wir halten unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung denn doch für etwas stärker, als daß sie sich so leicht über den Haufen rennen ließe. Wir glauben nicht an den Wölschinn vom Zukunftsstaat, die gewerkschaftliche Tätigkeit ist der allesflehendste Weg dazu, wohl aber glauben wir an den Fortschritt. Der Arbeiter als gleichberechtigter Kontrahent im Arbeitsvertrag, das ist es, was wir wollen. Wir haben in diesem Bestreben die weiteste Öffentlichkeit auf unserer Seite, das zeigt der gegenwärtige Kampf. Diese findet denn auch nichts in dem Zusammengehen zwischen uns und den sozialdemokratischen Verbänden, hier handelt es sich eben um Fragen, die alle Arbeiter ohne Unterschied betreffen, und im Falle ihrer Verwirklichung deren Interessen schwer schädigen, und ihre Lage verschlechtern würden. Was Herr Emmel als „Haß“ zu kennzeichnen beliebt, das, wir versichern es ihm aufs Wort, liegt uns fern. Wir kennen keinen Haß. Aber sind die widerstreben den Interessengegensätze aus der Welt zu schaffen? Wir bekämpfen nur jede Scharfmacherei, mag sie sich zeigen, wo sie will.

Wenn wären wir nur bei Herrn Emmel, „Schlau“? Wenn wir uns in dem gegenwärtigen Kampfe auf die Seite der Unternehmer geschlagen hätten? Ganz gewiß. Aber wir wollen nicht päpstlicher sein als der Papst. Würde doch sogar in Dresden auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes von Friedrich-Vandenberg erklärt:

„Wenn ich heute Arbeitervertreter wäre, würde ich auch bis zum letzten dafür kämpfen, daß das nicht angenommen wird.“

Na also, Herr Emmel! Damit sollte die aufgeworfene Frage erledigt sein. Im übrigen wollen wir noch auf eines hinweisen. Wir schließen schon verschiedentlich in durchaus einwandfreier Weise Verträge mit Arbeitgeberverbänden ab. Sie waren nach jeder Richtung hin zu verteidigen, und waren vorteilhaft für die Arbeiter. Später gingen die gleichen Arbeitgeberverbände hin und gestanden den sozialdemokratischen Verbänden höhere Lohnsätze zu. Glaubt Herr Emmel, wir lassen uns in Zukunft ebenso behandeln?

Wenn wird Herr Emmel uns an der Seite des Arbeitgeberbundes finden? Bekanntlich faßte der „freie“ Zimmererverband auf seinem vorjährigen Verbandstag folgenden Beschluß:

„Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erblickt werden könnte. Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern.“

Sollte jemals versucht werden, diesen Beschluß zu verwickeln, treten wir offen an die Seite der Arbeitgeber. Wir haben eine andere Auffassung von den Tarifverträgen, wie von einem Vertragsabluß überhaupt. Dieser Beschluß der Zimmerer war nur Wasser auf die Mühle aller Tarifgegner, und hat die Arbeiter überhaupt sehr geschädigt. Er zeugt aber auch von einer ungeheuren Naivität. Nicht wir allein haben bedenklich den Kopf geschüttelt, als wir ihn zu Gesicht bekamen, sondern auch mancher „freie“ Gewerkschaftsführer.

Damit sind wir mit Herrn Emmel fertig. Er selbst meint, daß es Optimisten gebe, die sagten: „Ach was, das ist ja Unfug, was der Mensch (Emmel) da sagt.“ Mit dieser Selbsteinschätzung können wir schließen.

Der neueste Arbeiterverrat der kath. Fachabteilungen in Crier.

Am 12. Mai wurde von der Fachabteilung des kath. Arbeitervereins zu Crier mit dem Arbeitgeberbund für den Stadt- und Landkreis Crier ein Tarifvertrag hinter dem Rücken der übrigen Organisationen abgeschlossen. Der Vertrag enthält eine Reihe von schlechten Bestimmungen, z. B. die Agitationsklausel, die bekannte Regelung der Akkorarbeit usw. Eine Lohnerhöhung tritt für das Jahr 1910 nicht ein. Für das Jahr 1911 beträgt die Erhöhung des Lohnes 1 Pf., also 51 Pf., während für 1912 und 1913 der Stundenlohn 53 Pf. betragen soll. Die ständigen Bauhilfsarbeiter erhalten 34 Pf. Mit diesem Vertragsabluß sind weder die Arbeitgeber, noch die paar Männlein der Fachabteilung zufrieden. Die Arbeitgeber haben wohl einen Tarif, der die Dresdener Beschlüsse enthält, aber es sind keine Bauarbeiter da, die denselben anerkennen. Infolgedessen steht der Vertrag nur auf dem Papier. Dies zeigte sich so recht in einer Versammlung, die am 13. Mai stattfand, und in der auch die Mitglieder der Fachabteilung anwesend waren. Von diesen erklärten mehrere unter großer Heiterkeit, daß sie von einem Vertragsabluß nichts wüßten. Sehr oft schon hätten sie die Beobachtung gemacht, daß sie nichts zu sagen hätten. Ihr Wunsch wäre, die ganze Fachabteilung würde zerprengt. Wie es bei ihnen zugehe, ersehe man daraus, daß das von der Leitung der Fachabteilung, dem Herrn Seimek, ausgearbeitete Vertragsmuster schon längst an die Arbeitgeber eingeschickt worden sei, ehe man es ihnen bekanntgegeben habe. Die Unternehmer hatten nun sofort nach dem Vertragsabluß nichts eiligeres zu tun, als folgende Annonce in allen Tageszeitungen zu erlassen:

Bekanntmachung.
Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe für Crier Stadt und Land gibt bekannt, daß mit der Berufsgruppe für das Baugewerbe im Verbands der katholischen Arbeitervereine, Crier Stadt und Land, und zwar mit Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, ein neuer Tarifvertrag heute getätigt wurde. Die Arbeiter dieser Organisation nehmen Dienstag, den 17. cr., die Arbeit wieder auf. Die nicht organisierten Leute werden ebenfalls unter denselben Bedingungen eingestellt.
Crier, den 12. Mai 1910.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Crier

Wir haben daraufhin sofort die nötigen Gegenmaßnahmen getroffen, so daß die Wünsche der Unternehmer nicht in Erfüllung gehen. Bemerkenswert ist, daß die in der erwähnten Versammlung anwesenden Mitglieder der Fachabteilung unter stürmlichem Beifall erklärten, unter keinen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen. Erfreulich ist es, daß die Fachabteiler, die nach den eigenen Angaben des Sekretärs Seimek 37 Maurer und 3 Zimmerer als Mitglieder haben wollen, mit ihren Ideen keinen größeren Boden gefaßt haben. Denn sonst hätte uns dieser Judasreich viel zu schaffen gemacht.

Wer bisher geglaubt hat, die Führer der Fachabteiler seien Männer, die ihr einmal gegebenes Wort halten, der irt sich. In einer gemeinsamen Vorstandssitzung, die vor der Aussperrung stattfand, erklärte der Vorsitzende der Bauarbeiter, sowie die übrigen Fachabteiler sich bereit, mit den übrigen Organisationen zusammenzugehen und alle auf die Bewegung bezüglichen Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Dieses Manneswort hat man nun in der schändlichsten Weise gebrochen. Allmählich scheint es aber auch in den Köpfen der „Berliner“ helle zu werden.

In Saarbrücken, wo es die Fachabteiler auf einen Vorsitzenden gebracht haben, der gleichzeitig auch alle übrigen Vorstandsämter bekleiden kann, will sich auch keine Mitgliederzunahme mehr bemerkbar machen. Bei der Wartungsstatistik haben wir nun diesen „Vorführer“ als einzigen Fachabteiler feststellen können. Derselbe scheint nun auch ausgesperrt worden zu sein. Er wandte sich deshalb an das katholische Arbeitersekretariat in Saargemünd, an welches er folgende Karte richtete:

„Saarbrücken V, 2. Mai 1910.“

Lieber Freund!
Du wirst jedenfalls schon wissen, daß ich ausgesperrt bin. Da ich nun erfahren habe, daß Du vorige Woche auf dem Bureau des Arbeitgeberbundes warst, möchte ich gerne wissen, wie es eigentlich steht, ob alles, was organisiert ist, hinausfliegt, oder wie die Sache gehandhabt wird. Wenn alles in einen Topf geworfen wird, sehe ich auch nicht ein, daß man in ruhigen Zeiten eine Extrastellung einräumt, dann hat das Berliner Programm keinen praktischen Wert. Ich wundere mich überhaupt, daß von unserer Seite aus so ruhig zur Tagesordnung übergegangen wird, auf anderer Seite hier und dort man doch etwas von Versammlungen, in welchen die Sekretäre die Lage besprechen, usw. Ich würde gerne persönlich vorstellig werden auf dem Bureau des Bundes, oder weißt Du ein anderes Mittel? Meiner Ansicht nach wird die Aussperrung nach Gunst betrieben, bitte um baldige Antwort.
Josef Bender, Püttlinger Str. 33.“

Ja, die Verhältnisse sind stärker als die Menschen. Die Einsicht kommt, wenn auch spät. Hoffentlich sehen auch die Macher der „Berliner Bewegung“ bald ein, daß sich auf die Dauer die Fachabteiler nicht beruhigt, sondern daß die Arbeiter sich gegen ihren Willen mit ihren Arbeitsbrüdern in den Gewerkschaften zusammenfinden. Zwischen sind in Crier bereits eine Anzahl Fachabteilungsmitglieder zu unserem Verbande übergetreten, andere werden folgen.

Vom Kampf im Baugewerbe.

Die Bauunternehmer gegen die Diktatur der Scharfmacher.
In Köln fand am 17. Mai eine Versammlung von Bauunternehmern statt, über die die „Kölnische Volkszeitung“ berichtet:

„Eine Versammlung von Arbeitgebern im Baugewerbe fand am Dienstagabend in der Glückaufhalle zu Köln statt. Bauunternehmer G. Hedderich stellte sich als Einberufer vor und führte aus, daß die seit fünf Wochen bestehende Aussperrung für das gesamte Wirtschaftsleben, ganz besonders für die mittleren und kleineren Unternehmer große wirtschaftliche Schädigungen bedeute. Ein großer Teil der hiesigen Bauunternehmer habe sich nicht an der Aussperrung beteiligt und sei gewillt, die Geschäfte offenzuhalten, aber auch diese Unternehmer versuche der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe durch die Materialsperrung zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Dieser Terrorismus des Arbeitgeberbundes führe zahlreiche mittlere und kleine Geschäfte dem Ruin entgegen und Zweck der heutigen Versammlung sei, hiergegen Protest zu erheben, da auch Schreinermeister, Aufsteiger- und Malermeister usw. schwere Schädigungen zu erdulden hätten. Die Aussperrung als solche solle in heutiger Versammlung nicht besprochen werden. Eingeladen seien die Arbeitgeber, die geneigt seien, weiterarbeiten zu lassen, aber durch die Materialsperrung hieran verhindert seien. Es entspann sich eine lebhafteste Aussprache, in der man das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes in bezug auf Materialsperrung als einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung bezeichnete. Weiter wurde noch betont, daß beabsichtigt sei, durch die Materialsperrung die Konkurrenz der kleinen und mittleren Unternehmer zu beschränken. Man war der Ansicht, daß man noch Material erhalten könne, und wählte eine Kommission von drei Mitgliedern, die sich mit den Materiallieferanten in Rheinland, Westfalen und Holland in Verbindung setzen sollte. Der Leiter der Versammlung wurde beauftragt, den Vorsitzenden des Gewerbegerichtes zu ersuchen, eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, da dieses ebenso wie in Berlin, Hamburg usw. möglich sei. Zum Schluß gelangte einstimmig folgende Entschliessung zur Annahme: „Die Versammlung erklärt nach eingehender Beratung der Divergenzen, die im Baugewerbe zwischen den Unternehmern und Arbeitern bestehen, daß nach ihrer Überzeugung sehr gut die Möglichkeit der friedlichen Verständigung vorhanden war und auch heute noch ist. Die Frage des zentralen Vertragsabchlusses ist, wenn der Arbeitgeberbund nicht beabsichtigt, damit die Genossenschaften dauernd in die Gefahr großer Aussperrungen zu bringen, kein Kampfsujet, um dessentwillen das Baugewerbe die schweren Schädigungen der großen Arbeiteraussperrungen auf sich nehmen muß. Beabsichtigt der Arbeitgeberbund jedoch mit dem zentralen Abschluß die Gefahr solcher großen Aussperrungen dauernd herauszubehalten, dann müssen die anwesenden Arbeitgeber dies als ein frivoles Spiel mit der Existenz tausender Bauunternehmungen und Nebenbetriebe des Baugewerbes bezeichnen, welches geeignet ist, an Stelle des bisherigen ruhigen Verhältnisses, wie es durch die jetzt abgelassenen Tarifverträge gesichert war, den steten Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern zu etablieren. Die Frage des Lohnsystems ist im Kölner Gebiet seit 1903 geregelt, indem auf Wunsch der Vertreter des Kölner Baugewerksvereins bei der damaligen Vertragsabschließung der Einheitslohn im Vertrage bestimmt wurde, und

muß es deshalb Bestrebten erregen, daß nimmehr durch wochenlange Aussperrung der Arbeiter diese auch für die Unternehmer bewährte Einrichtung, die geeignet war, die Schmutzkonzurrenz aus dem Gewerbe fernzuhalten, wieder abgeschafft werden soll. Nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Affordarbeit besteht gar keine Veranlassung, in dem bestehenden Zustande etwas zu ändern. Insbesondere muß es als unberechtigt bezeichnet werden, den Arbeiterorganisationen jeden Einfluß auf die Festsetzung der Affordpreise nehmen zu wollen, da schrankenlose Freiheit auch eben solche Willkür und vor allen Dingen Preisunterbietungen im Besolge hat, die der Schmutzkonzurrenz Tür und Tor zu öffnen geeignet ist. In der Arbeitsnachweisfrage steht die Versammlung auf dem Standpunkt, daß dies kein Grund zur Kampfführung seitens des Bundes ist, da im Kölnner Gebiet und zweifellos auch anderwärts aus dieser Sache niemals größere Differenzen entstanden sind, es sei denn, daß sie von den Bundesmitgliedern unberechtigter Weise heraufbeschworen waren. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung ist die Versammlung der Ansicht, daß da, wo sich durch die örtlichen Verhältnisse (Ausdehnung der Arbeitsgebiete, Vergrößerung der Städte usw.) eine solche notwendig macht, diese auch gewährt werden muß. Zum mindesten ist es ungerrecht, durch Bundesbeschlüsse für alle Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verbieten. Da somit die Hauptstreitpunkte von den Versammelten als ungeeignet erklärt werden müssen, um darum einen Kampf von solchem Umfange und mit so gewaltigen wirtschaftlichen Schicksalungen für Unternehmer und Arbeiter zu führen, protestieren die Anwesenden gegen die fortgesetzten Versuche des Arbeitgeberbundes, durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott, insbesondere durch die Materialsperrre, die Bauunternehmer, welche sich den Machtgefilsten des Bundes nicht fügen wollen, zur Einstellung ihres Betriebes zu zwingen. Die Versammelten sind gewillt, gemeinsam gegen derartige Unterdrückungen und ungeschickliche Maßnahmen mit aller Entschiedenheit vorzugehen und beauftragen die von ihnen gewählte Kommission, sofort in dieser Richtung die geeigneten Schritte zu unternehmen. In einer demnächst einzuberufenden großen Versammlung soll Bericht erstattet werden."

Nun wird man gewahr, wie die eigentliche Stimmung in Arbeitgebertreuen ist. Die Diktatur der Scharfmacher hat sie bisher nicht zu Wort kommen lassen. Das wird durch den Druck der Verhältnisse jetzt wohl anders werden. Wir sagten früher schon, jede Scharfmacherei muß an sich selbst kaputtgehen. Das tritt jetzt ein.

Friedensmaßnahmen.

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 18. Mai einen ihr aus dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet zugegangenen Artikel, der auf die schweren Schädigungen hinweist, die der Kampf den kleinen Gewerbetreibenden und auch der Industrie zufügt. Die dem unheilvollen Zustande müsse ein Ende bereitet werden. Nachdem sie die Zahlen der Ausgesperrten angegeben und die Bemerkung daran geknüpft, daß der Vorstoß des Arbeitgeberbundes nicht so erfolgreich sei, als wie er erwartet habe, heißt es weiter: „Der Arbeitgeberbund hatte bei seiner Taktik der Offensive zwei Fehler begangen, er suchte erst nach der Eröffnung des Kampfes, nach der Verhängung der Aussperrung seine Organisation zu vervollständigen und Stämme und Unzufriedene schließend mit Gewaltmitteln heranzuziehen, und dann konnte er nicht verhindern, daß große Bezirke wie Hamburg und Berlin von vornherein von dem Kampfe sich ausschlossen und Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern trafen, und daß ferner im Laufe des Kampfes weitere Bezirke wie Frankfurt a. d. O., Detmold u. a. abbröckelten und während des Kampfes örtliche Friedensschlüsse vollzogen. Das ist heute das Bedeutsame an diesem Kampfe, daß einerseits die Unternehmer nicht geschloßen sind und den Kampf nur in einzelnen Bezirken führen, während in nicht wenigen anderen Bezirken friedlich weiter gearbeitet wird, und daß andererseits nicht einmal die Hälfte der organisierten Arbeiter im Reich wirklich ausgesperrt worden ist. Das wirkt moralisch und finanziell schädigend; moralisch in den Reihen der Bauunternehmer, von denen viele nicht einsehen können, warum allein sie große Opfer bringen sollen, und finanziell, weil die nicht ausgesperrten organisierten Bauarbeiter den Ausgesperrten es ermöglichen können, den Kampf auf lange Zeit auszuhalten. Unter diesen Verhältnissen ist die Frage des Tarifvertrages, die der Ausgangspunkt des Kampfes gewesen ist, fast in den Hintergrund getreten, und andere Fragen tauchen auf, vor allem die, ob für die Gesamtheit der Arbeitgeber im Baugewerbe ein zwingender Grund vorhanden ist, diesen Kampf, der noch Monate dauern kann, bis zum völligen Erliegen einer der Parteien weiterzuführen oder ob es nicht doch geratener wäre, sowohl im Interesse des Baugewerbes wie im Interesse der Allgemeinheit und der in Mitteleuropa gezogenen zahlreichen Zweige unserer gewerblichen Tätigkeit, einen ersten Versuch zu Verhandlungen zwischen den Zentralleitungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu machen. Die vielen Arbeitgeber, die in den letzten Wochen erst in den Arbeitgeberbund eingetreten sind, haben nicht alle diesen Schritt freiwillig getan; die Drohung mit der Materialsperrre und auch die Aussicht, für Verluste während des Kampfes voll entschädigt zu werden, haben oft den Anschluß bewirkt. Die Materialhändler aber werden auch nicht frohen Sinnes noch Monate lang auf jedes Geschäft verzichten wollen, die Bauindustrie schreitet vorwärts, die Wohnungsnot in unserem Industriegebiet wird besonders nach den letzten beiden Jahren Baujahren täglich größer. Ueberall also nur schädliche Wirkungen. Dauert dieser Kampf noch länger, dann hat nicht nur die unterliegende Partei im Baugewerbe, dann hat auch die Allgemeinheit, das Volk in allen Verufen, die Kriegskosten mitzuzahlen, und diese Allgemeinheit, dieses Volk in allen Verufen, hat auch ein Recht, zu verlangen, daß ein solcher Kampf, wenn er ausbleiben sollte, abgebrochen und ein Waffenstillstand herbeigeführt werde. Gewichtige Stimmen, die diese Forderung erheben, sind in den letzten Tagen laut geworden; sie werden sich mehren, auch in den Reihen der Arbeitgeber im Baugewerbe. Anderes Erachten wäre, gerade unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, der Zeitpunkt gekommen, eine vermittelnde Verhandlung zwischen den Parteien herbeizuführen. Mögen die sich mehrenden, zum zeitigen Frieden mahnenden Stimmen bei den Kämpfern, die die Verantwortung zu tragen haben, nicht ungehört verhallen."

Selbst was helfen kann.

Folgender Bericht ist in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ (Heft 18, Seite 287) enthalten:

Eine Zumutung! Die Stilllegung der Betriebe durch die im deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe organisierten Unternehmer beginnt nun auch die technischen Angestellten in ihre Kreise zu ziehen. Ohne heute die Aussperrung selbst zu besprechen — das soll in Kürze eingehender geschehen — wollen wir doch unsern Lesern zeigen, wie in den Köpfen mancher Unternehmer die Stellung eines Technikers eingeschätzt wird. In

der „Baugewerkszeitung“ wurden zwei junge Techniker gesucht, und dabei solche, die schon praktisch als Maurer gearbeitet hatten, bevorzugt. Ein Verbandskollege, der früher das Maurerhandwerk ausübte, bewarb sich um die vakante Stellung in der Erwartung, als praktischer Bauleiter Verwendung zu finden. Darauf ging ihm nachstehendes Schreiben zu, welches wir nicht unterlassen wollen, durch wörtlichen Abdruck des Originals tiefer zu hängen, damit ja jeder einzelne Kollege es deutlich lesen könne:

Richard Ziegert
Zimmermeister
Baugeschäft
Boizenburg a. S., 22. 4. 10.

In Herrn Sie können sofort eintreten. Gehalt 100 bis 120 M. Sie müssen jedoch praktisch mitarbeiten, da ich infolge der Aussperrung außer einigen Technikern, welche auch praktisch arbeiten, nur Lehrlinge habe. Ich werde Ihnen während Sie bei mir sind und nach der Aussperrung nach Kräften zur Erlangung einer passenden Stelle beihilflich sein. Größere Eisenbetonbauten habe ich auch auszuführen. Weiteres nach Uebereinkunft. Sie werden jedoch als Techniker behandelt, und es wäre mir lieb, wenn Sie recht bald antreten würden.

Hochachtungsvoll
gez.: R. Ziegert.

So weit ist es schon gekommen. Für 100 bis 120 M. Gehalt soll der technische Angestellte den „Kausreißer“ spielen. Zwar bleibt sein Einkommen, im Stundenlohn umgerechnet, hinter den vorher gezahlten Arbeiterlöhnen zurück, aber dafür wird ihm die Aussicht eröffnet, mit einigen Lehrlingen und anderen nützlichen Elementen zusammenzuarbeiten und schließlich gar noch entsprechende Behandlung als Techniker zugebilligt. Selbst Herr Ziegert scheint das Unpassende seines Angebots zum Bewußtsein zu kommen, denn sonst hätte er nicht Ursache, sich nach der Aussperrung zur Erlangung einer passenden Stellung für den Angestellten beihilflich zu sein. Oder sollte der Herr etwa gar keine Beschäftigung für Techniker haben und nur augenblicklich Streitzwecker brauchen?

Wir wollen hoffen, daß kein Verbandskollege sich durch dieses „verlockende“ Angebot bewegen läßt, Herrn Ziegert und anderen, die es vielleicht bald gerne wünschen möchten, nach der Seite hin zu Willen zu sein. Der Weisheit, der aus dieser Zumutung spricht, ist gefährlich und beleidigend zugleich. Erst werden die einheimischen Bauarbeiter ausgesperrt, weil sie nicht bereit sind, sich einseitig von koalitierten Unternehmern die Vertragsbedingungen billieren zu lassen, und dann in der höchsten Not, wenn den Kleineren mitgeschleppten Bauunternehmern das Feuer auf den Nägeln brennt, hofft man aus dem Stande der Techniker genügende Arbeitswillige hervorholen zu können. Darin müssen sich die Herren vom Arbeitgeberbund getäuscht sehen. Nicht nur, daß die allgemeine Arbeiter-Solidarität uns daran hindert, in diesem gewaltigen Kampfe, über dessen Berechtigung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, den Arbeitern in den Rücken zu fallen, auch schon der Einschüchtern wegen, die sich Herr Ziegert einem Techniker gegenüber erlaubt, müssen wir gegen das in dem Schreiben gestellte Ansinnen aufschreie protestieren. Kein organisierter Techniker, vorab kein Verbandskollege, dem das Ansehen des Technikerstandes auch von einigem Werte ist, darf an die Stelle der ausgesperrten Arbeiter treten. Mögen die Mitglieder des Arbeitgeberbundes ihren Kampf, der, wie das Beispiel Hamburg und Berlin zeigt, bei einigermaßen gutem Willen zum Wohle der Allgemeinheit hätte vermieden werden können, allein ausfechten. Hjm.

Die Aussperrung breunt an die Finger.

Von Dortmund wird geschrieben: „Der Neubau des Oberbergamtes schreitet infolge der Sperre im Baugewerbe äußerst langsam vorwärts. Wenn in den nächsten Wochen nicht eine Einigung zwischen Arbeitgebern und -nehmern erzielt wird oder die Arbeiten als Koststandsarbeiten weitergeführt werden dürfen, könnte der Fall eintreten, daß das Gebäude bis zum festgesetzten Termin nicht bezugsfähig wird. Für die Wartschneider-Abteilung, die jetzt in gemieteten Räumen untergebracht ist, sollte der in Frage kommende Flügel des Neubaus schon am 1. September und der gesamte Bau am 1. Oktober bezogen werden.“

Der letzte Verzweiflungsschritt.

Der Arbeitgeberbund für das Saargebiet versendet folgende „bringende Einladung“:

Am Sonntag, den 22. Mai d. J., nachmittags 3 Uhr, findet in der Tonhalle zu Saarbrücken, großer Saal, eine außerordentliche Generalsammlung statt, wozu wir alleseitig um vollzähliges Erscheinen bitten.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des 1. Vorsitzenden über die Sitzung des Bundesvorstandes zu Berlin vom 19. Mai cr.
- 2. Beschluffassung über die evtl. weiter zu ergreifenden Ausperrungsmaßnahmen.

In dieser außerordentlich wichtigen Versammlung sollte kein Mitglied fehlen, da es sich nach dem Ausfall der Bundesvorsitzung darum handelt, die Gesamtausperrung vorzunehmen.

Es ist festzustellen, daß in den Landreisen noch eine größere Anzahl organisierter beschäftigt sind, die aber in Verfolg der bekannnten Gewerkschaftsparole jetzt alle angeben, nicht organisiert zu sein.

Dies ist die Veranlassung, daß der Kampf nicht schon längst entschieden ist. Der geschäftsführende Vorstand ist sich deshalb in gestriger Sitzung darüber klar geworden, daß nötigenfalls als letztes Mittel die Gesamtausperrung unbedingt anzuordnen und durchzuführen sei, so hart es sein mag, hierbei Unorganisierte mitzutreffen.

In diesem schweren Kampfe kann keine Rücksicht auf den einzelnen Mann genommen werden, da die grundsätzlichen Lebensbedingungen unseres Gewerbes auf dem Spiele stehen.

Jetzt „sperren“ die Herren schon sechs Wochen aus, veröffentlichten fortwährend, wie die Ausperrungsziffern von Tag zu Tag steigen, und trotzdem dieses jämmerliche Eingeständnis. Gatten die Ausperrlinge von Anfang wenig Glück mit ihrer Scharfmacherei, so jetzt noch viel weniger, da doch ersichtlich ist, wozu die Reise geht und mit offenen Augen rechnet man doch nicht ins Verderben.

Der sozialdemokratische Zimmererverband bereitet den Ausperrungsblößen Konkurrenz.

Aus Krefeld schreibt man uns: „Bei dem Zimmermeister Wäcker in Krefeld war auch ein christlich organisierter Zimmerer beschäftigt, während die übrigen Arbeiter sozialdemokratisch organisiert sind. Letztere erklärten in der vergangenen Woche mit dem christlichen Arbeiter nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, wenn er nicht dem sozialdemokratischen Verbande beitrete. Selbstverständlich lehnte der christliche Arbeiter einen Abtritt ab. Seine Arbeitskollegen bemerkten darauf, sie würden in Krefeld eine andere Organisation als wie den sozialdemokratischen Zimmererverband nicht dulden. Darauf fand eine Platzversammlung statt und wurde beschlossen, daß der Zimmermeister den christlichen Zimmerer zu entlassen habe. Am andern Tage wurde dem Zimmermeister durch eine Deputation dieser Beschäftigten der rote Zimmerer-Verband als Ultimatum übermittleit. Nur schweren Herzens hat Herr Wäcker den christlichen Arbeiter daraufhin entlassen. So sieht die Solidarität dieser roten Freiheitskämpfer aus. Der rote Zimmererverband mag sich gesagt sein lassen, daß eine gründliche Abrechnung mit ihm gehalten wird. Die christlichen Bauarbeiter werden diesen Terrorismusfall nicht so leicht ver-

gessen, wenn auch im Interesse der kämpfenden Bauarbeiter vorläufig von einer weiteren Stellungnahme der christlichen Arbeiter abgesehen werden muß. Dem sozialdemokratisch u. Zimmererverbände geht anscheinend seine Machtpolitik vor den wirtlichen Interessen der Bauarbeiter.“

Es ist wirklich unerhört, wie den Scharfmachern im Baugewerbe Waffen in die Hände geliefert werden.

Zur Ausperrung in Mühlhausen i. G.

wird der „Kölnischen Volkszeitung“ geschrieben: „Eine Zentrumsinterpellation verlangte in der letzten Gemeinderatsitzung Auskunft darüber, was seitens der Stadtverwaltung geschehen sei, um einer Verzögerung dringender städtischer Arbeiten durch die Ausperrung im Baugewerbe vorzubeugen. Der Bürgermeister stellte mit, daß der den Neubau der höheren Mädchenschule ausführende Unternehmer zur Weiterarbeit aufgefordert und ihm eröffnet worden sei, daß er auf Fristverlängerung nicht zu rechnen habe und eventuell der Konventionalstrafe verfallt. Es sei ferner geplant, verschiedene andere Arbeiten wenn nötig in eigener Regie auszuführen. Auf Antrag der Zentrumsfraktion wurde dann auch fast einstimmig beschlossen, die von der Stadt auszuführenden Regulierungsarbeiten am Ju-Hochwasser-Kanal, sowie die Kanalisation in verschiedenen zu asphaltierenden Straßen sofort in eigener Regie in Angriff zu nehmen. Auch der beschlossene Umbau des Stadttheaters soll nach erfolgter Genehmigung der Baupläne durch das Bezirkspräsidium unverzüglich in eigener Regie ausgeführt werden. Es sind dies Arbeiten, deren Verzögerung eine empfindliche Schädigung städtischer Interessen bedeuten würde. — Daß auch hier die Freude der Unternehmer an der Ausperrung keine ungetrübte ist. Beweist ein Vorgang, der sich bei der Vergebung der durch den Theaterumbau notwendig gewordenen Abbrucharbeiten abspielte. Es lagen sechs Angebote vor. Fünf enthielten die Bedingung, daß mit den Arbeiten erst nach beendigter Ausperrung begonnen werden könne. Der Gewinner des sechsten Angebots ebenfalls ein der Arbeitgeberorganisation angehörender Bauunternehmer, erklärte sich bereit, die Arbeit sofort auszuführen. Kaum war diese Erklärung abgegeben, da zogen auch zwei andere Unternehmer ihren Vorbehalt zurück, worauf die Arbeit dem Meistbietenden zur unverzüglichen Ausführung zugesprochen wurde. Auch die Arbeiten für die neue Basillische im Krankenhaus, sowie die minder dringlichen Kanalarbeiten sind von der Stadt bereits an Unternehmer vergeben worden und werden von dieser trotz der Ausperrung jetzt schon in Angriff genommen.“



Für den Kampffonds.

Aus den Beständen der Lokalkassen sandten ein: Bielefeld 100 M., Bthanten 75 M., Bischofstraße 50 M., Hamburg 100 M., Essen 7000 M., Borchhorst 100 M., Hansberg 100 M., Nürnberg 110 M., Siegen 500 M., Mühlhausen Gf. 100 M., Nimpar 5 M. Außerdem gingen noch ein: Als Erlös der öffentlichen Versammlung in Gütersloh 33,80 M. Von Christl. nationalen Arbeitern in Radevorm. 15 M. Gesammelt bei der Firma Heymann & Poyer in Geldern 10 M. Vom Gastwirt Teutenberg-Dortmund 20 M. Kath. Gesellenverein Altenessen 32,70 M. Auf einer Hochzeit gesammelt in Greven 6 M. Vom Gastwirt Brockmann-Buer 25 M. Vom Kath. Cantinaverein-Dortmund 50 M. und von der Christlichen Bauarbeitergenossenschaft in der Schweiz 40 M.



Rundschau.

Hirsch-Dundersche Hülse. Der zu Püßlingen in Berlin tagende Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine nahm folgende Resolution an:

„Der Verbandstag bedauert, daß gegenwärtig nicht ein einziger Gewerksvereiner dem Reichstag oder Landtag angehört. Es ist dringend notwendig, daß sowohl der Vorsitzende des Verbandes (11) wie auch andere Führer der Gewerksvereine in die Parlamente gewählt werden. In Abwägung der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit der Gewerksvereine ist den Kollegen die Wahl der Partei zu überlassen, für die sie als Kandidaten aufzutreten wollen.“

Zunächst also für den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Goldschmidt ein Mandat. Darum scheint es sich in der Hauptsache zu handeln. Nun kommt die schwierige Frage, welche Partei heißt an. Welche Partei fühlt sich verpflichtet, dieser Resolution Folge zu leisten? Schwierige Frage! Sie muß jetzt die Parteilage der einzelnen Parteien beschleunigen, es gibt Rechte und Gegenseite, es kommt zu Zanf und Streit, es folgen Mandatsniederlegungen und Austritte, kurzum eine tiefergehende Erregung, die unser politisches Leben bedroht. Alles wird sich darum zeigen, den H.-D.-Führern ein Mandat anzubieten, diese prüfen die einzelnen Parteien auf Herz und Nieren und je nachdem diese ausfällt, werden Rechte ausgeteilt — nach rechts und nach links. Es gibt betrübte Herzen und Enttäuschungen, es gibt — es gibt — — — Ach nein, ganz so schlimm wird es nicht. Was launst du armer Teufel mir bieten? wird es heißen. Nichts! lautet die Antwort. Na, dann trotte dich. Dieses lächerliche Schein auch eine Anzahl H.-D.-Führer schon empfunden zu haben, darum stimmte eine ganze Anzahl dagegen. Der große General aber nicht.

Gegen das Bauhandwerker-Verbandes wird jetzt die Regierung energisch vorgehen. Sie hat folgenden Erlaß an die Regierungspräsidenten versandt:

„Die in der wieder beigefügten Eingabe der dortigen Bauhandwerkammer vorgebrachten Beschwerden über die Schädigungen, die kreditgewährende Bauhandwerker und Lieferanten durch unzuverlässige Bauunternehmer erlitten haben, sind auch bei den diesjährigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung zur Sprache gekommen. Obwohl die hierbei angegebenen Zahlen über die Verluste der Bauhandwerker mangels ausreichender statistischer Unterlagen nicht zuverlässig sind, so ist doch unverkennbar, daß auch jetzt noch eine Verschärfung wirtschaftlich unzuverlässiger Spekulant auf Kosten der Bauhandwerke nicht selten stattfindet.“

Gelingt es, den unzuverlässigen Baupekulanten durch Unterlagung des Betriebes des Baues unmöglich zu machen, so werden die Bauhandwerker und Lieferanten vor Schädigungen bewahrt, ohne daß auch der solide Bauunternehmer den mit der Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes zur Sicherung der Bauverordnungen verbundenen Erschwerungen und Gefahren ausgesetzt wird. Bereits in unserem Erlaß vom 19. April v. J. haben wir darauf hingewiesen, daß von der durch § 35 Absatz 5 der Gewerbeordnung gegebenen Befugnis zu wenig Gebrauch gemacht wurde. Es ist seitdem festgestellt worden, daß in anderen Bundesstaaten, insbesondere im Königreich Sachsen und in der freien Hansestadt Hamburg, die Bestimmung weit häufiger und mit Erfolg in Anwendung gebracht ist. Voraussetzung ist dabei, daß die unzuverlässigen Elemente ausfindig gemacht werden, und hierfür gewährt die von der dortigen Maurer- und Stein-

haner sowie von der Zimmererinnung eingereichte Liste namentlich aufgeführter Spekulanten mit Angaben ihres Vermögens, ihrer Kreditfähigkeit und etwaiger früherer Zahlungsunfähigkeit, falls sich die Daten als richtig herausstellen, eine wertvolle Unterlage.

Darauf sind in wiederholten Fällen Bauten ausgeführt worden und mit großen Verlusten für die Bauhandwerker begleitet gewesen, obwohl der betreffende Bauunternehmer früher bereits in Konkurs geraten war, den Offenbarungseid geleistet hatte und zahlungsunfähig war. Gerade den Ausschluß solcher Elemente vom Baumarkt bezweckt der § 35 Absatz 6 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 7. Januar 1907.

In der Begründung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch bei einem solchen Bauunternehmer Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb vorliegt, der gewohnheitsmäßig leichtfertig Verpflichtungen gegenüber Bauhandwerkern und Arbeitern eingeht, denen nachzukommen er entweder außerstande oder nicht gewillt ist.

Wir ersuchen Sie nunmehr, auf Grund der Eingabe der Handwerkskammer unverzüglich die in der Liste enthaltenen Angaben prüfen und gegen die auf diese Weise als unzuverlässig festgestellten Persönlichkeiten gemäß Biffer 59, 60 der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung die Klage bei dem Bezirksauschuss erheben zu lassen.

Der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes ist zu unterscheiden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dargetun. Der Unterjagung muß nach näherer Bestimmung der Landes-Zentralbehörde die Aufsicht von Sachverständigen vorangehen, welche zur Abgabe von Gutachten dieser Art nach Bedarf im Voraus von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt sind.

Freizeit. Gegen eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit glauben deren Gegner unter andern damit argumentieren zu können, daß sie behaupten, die Arbeiter machten von der dadurch gewonnenen Freizeit vielfach doch keinen richtigen Gebrauch, wenn sie gar diejenige zum Müßiggang und direktem Unisug benutzten.

„Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der städtischen Gasanstalt Königsberg die durch Einführung der Achtstundenschicht geschaffene 16-stündige Freizeit ausgeübt. Schon vor längerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, ihnen das freiliegende Gelände der Gasanstalt zur Bepflanzung zu überlassen, was auch unentgeltlich geschah. Die Zahl der Bewerber ist inzwischen auf 108 gestiegen, wobei auf jeden Arbeiter etwa 108 Quadratmeter Land kommen.

Ueber einen Bauarbeiterstreik vor 175 Jahren berichtet die „Berl. Börsenztg.“: Es ist bekannt, daß im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in Berlin eine sehr rege Bautätigkeit herrschte, die durch den König Friedrich Wilhelm I. besonders gefördert wurde. Die Erschließung der Dorotheenstadt und der neuen Friedrichstadt fällt hauptsächlich in die Jahre 1733—35 und der König begünstigte die An siedlung hier durch freie oder billige Ueberlassung von Bauplätzen und Material außerordentlich.

Diese alte Hauschrift zeigt, daß auch schon vor 175 Jahren sich die Bauarbeiter genau wie heute gegen Verschlechterungen wehrten. Allerdings besitzt heute die Bauarbeiterschaft bessere Waffen, als Straßkämpfe zu machen und sich dann an Leib und Leben lassen zu lassen. Gegen derartige Zumutungen bietet heute die Organisation genügend Schutz.

im Baugewerbe werden aber wohl mit Sehnsucht an die Zeit denken, wo die Bauarbeiter, wenn sie gegen die Verkürzung ihres Einkommens opponierten, einfach „krumm geschlossen“ und ins Gefängnis gesteckt wurden. Ja, Herr Zellermeier, damals war es eine Lust, Bauunternehmer zu sein!

Der Konsumverein für Werben und Umgegend hielt kürzlich in Werben eine aus allen Filialbezirken gut besuchte außerordentliche General-Versammlung ab, in der über den Stand der Genossenschaft eingehend berichtet und für die Weiterentwicklung derselben sehr wichtige Beschlüsse gefaßt wurden.

Aus dem Bericht des Geschäftsführers ging hervor, daß die Genossenschaft in den sieben Monaten des laufenden Geschäftsjahres glänzende Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Filialen ist von 23 am Schlusse des letzten Geschäftsjahres auf 35 am 1. April gestiegen.

Das allseitige Vertrauen, welches der Genossenschaft aus den Kreisen der Konsumenten entgegengebracht wird, tritt durch die Uebernahme von fünf kleineren Genossenschaften, sowie die in den alten Filialbezirken neu gewonnenen Genossen und die Umsatzsteigerung klar in Erscheinung.

Seit dem 1. September v. J., dem Beginn des neuen Geschäftsjahres, hat sich der Konsumverein „Selbsthilfe“ in Gelsenkirchen, der Beamtenkonsumverein in Altenessen, der Konsumverein „Arbeiterwohl“ in Netteles, ferner zwei weitere Konsumvereine im Vorpomer Bezirk mit dem Werbener Konsumverein vereinigt. Neu eröffnet wurden in Essen zwei, in Vorbeck und Heiligenhaus je eine Filiale. In Aussicht genommen ist noch die Uebernahme des Allgemeinen Konsumvereins für Gladbeck und Umgegend, sowie die weitere Eröffnung von Filialen in Essen, Berge-Vorbeck, Gelsenkirchen und Vorpomer.

Die Zahl der neu gewonnenen Mitglieder beträgt seit dem 1. September des Vorjahres 2578, so daß die Gesamtzahl abzüglich der eingegangenen Kündigungen sich heute auf rund 7500 beläuft. Von den neu gewonnenen Mitgliedern entfallen 906 auf die übernommenen Vereine und 1675, die in den alten wie neu eröffneten Filialen gewonnen wurden.

Der erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl steht eine ebenso bedeutende Steigerung des Umsatzes gegenüber. Derselbe stieg im eigenen Geschäft von 718 269,04 M in sieben Monaten des Vorjahres auf 1 128 821,53 M im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres.

Mit dem Lieferantengeschäft beträgt der Umsatz bereits 1 312 821,53 M, so daß bei anhaltender Steigerung des Umsatzes die Genossenschaft in dem laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich 2 1/2 Millionen M Umsatz erreichen wird.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Umsätze in den Filialen der übernommenen kleineren Vereine seit der Uebernahme in einigen Monaten bis 78 Prozent gestiegen sind. Hierdurch dürfte das für manche Bezirke mühselige Vorgehen im Zugebiet ein Fingerzeig sein, mit der zu großen Zerpfitterung durch Zusammenlegung ein Ende zu machen.

Die Verwaltung hatte ferner, da die bisherige Zustellung der Waren für die einzelnen Filialen mittels Pferdewagen in den weit ausgedehnten Bezirken schwerer durchzuführen war, ein Lastautomobil von 100 Zentnern Tragkraft angeschafft, was von der Generalversammlung freudig begrüßt und gutgeheißen wurde.

Eine weitere, durch die große Ausdehnung der Genossenschaft zweckmäßig erscheinende Frage, betreffend Uenderung der bisherigen Firma, wurde ebenfalls einstimmig geregelt. Anstelle der bisherigen Firma „Konsumverein für Werben und Umgegend“ wurde die Bezeichnung „Rheinisch-westf. Konsum-Verein Wohlfahrt vorm. Werben und Umgegend“ gewählt.

Nachdem noch bekanntgegeben wurde, daß die von der Bauarbeiterausperrung betroffenen Mitglieder durch Vorschüsse weitgehend unterstützt werden sollen, wurde die in allen Teilen einmütig und interessiert verkaufene Versammlung mit dem Wunsche, daß die Genossenschaft unter der neuen Firma noch bessere Fortschritte machen möge wie unter der alten, geschlossen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperst sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Säge (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; dertelbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen), Ratingen 6. Düssel-dorf (Maurer und Baughilfsarbeiter), Hannover (Dachbeder), Sperre über die Firma Rust und die hannoversche Wohnungs-Gesellschaft, Köln, gesperst sind die Arbeiten des Zwischenhändlers Kurlbaum aus Bonn. Wilmont, Streil, Schleißheim 6 Münden (Sperre über das Baugeschäft Christoff), Berlin (Dachbeder), Werkstelle E. Herrmann, Pringen-Allee. Zugang ist fernzuhalten.

Wirk Köln. Reichdorf, 21. Mai. Die Ausperrungs-lustigen Unternehmer des Kreises Altenkirchen, welche durch den bekannten Hebers zu einer besonderen „Berühmtheit“ gelangen wollten, sind im Laufe des sechswöchigen Kampfes nicht wenig in Erfahrung veretzt worden. Während die Parole des Arbeitgeberbundes bekanntlich die Ausperrung aller Bauarbeiter forderte, sperrten die hiesigen Unternehmer nur die Organisierten aus, um sich damit die Organisation vom Hause zu schaffen und auch gleichzeitig mit Hilfe der Indifferenten ihre Arbeiten fertigzustellen. Es kam jedoch anders. Den famosen Hebers zu unterschreiben, war selbst den meisten Unorganisierten zu dumm und so erlebten die Unternehmer, daß ihnen keine Arbeiter verblieben. Unsererseits wurde der Kampf sofort mit aller Energie aufgenommen und der Zugang ferngehalten. Jetzt begann für manchen unserer Unternehmer eine schwere Arbeit. Wie bekommen wir Maurer? Ich muß Leute haben! konnten wir immer wieder zu hören bekommen. Trotz aller Bemühungen ist es den Unternehmern nicht gelungen, die Arbeitskräfte zu vermehren. Für einen Streikführer, der sich einwand, brachten unsere Kollegen andere fort. Heute steht der Kampf für uns sehr günstig, und werden wir alles ansetzen, den Sieg zu erringen. Unsere Verbandskollegen in den übrigen Orten bitten wir, nicht nach dem Kreise Altenkirchen zu kommen. Galtet so lange den Zugang fern, bis das Unternehmertum gegenüber der organisierten Arbeiterschaft eine andere Stellung einnimmt.

Wirk Saarbrücken. Trier. Die Ausperrung im hiesigen Gebiet dauert noch immer fort und ein Ende ist noch nicht zu erwarten. Die Unternehmer stehen hartnäckig auf ihrem Recht in der Hoffnung, durch den großen Arbeiterverrat der katholischen Fachabteilungen Arbeitswillige heranzuziehen. Auch die Sekretäre von „St. Berlin“ geben sich die größte Mühe arbeitswillige Elemente heranzuziehen. Mit den größten Gemeinsamkeiten werden unsere Kollegen, die Posten sehen, von diesen „Arbeitervertretern“ bedacht. So rief der wohl-bekannt „Arbeiterführer“ der katholischen Fachabteilungen, Holz, unsere Kollegen zu: „Ihr Fanlenger, ihr 27er, geht arbeiten; aber wartet nur, ich werde dafür sorgen, daß ihr hier verschwindet. Ich werde an's Ministerium schreiben, daß die Streikposten verschwinden!“ Auch versuchte er uns die Obrigkeit auf den Hals zu hegen. Aber all seine Bemühungen sind umsonst. Trotzdem er keine Heben Schächer zur Arbeit ansetzt und den Unternehmern jeden Tag verspricht, morgen bekommt Ihr Maurer

genug“, ist es ihm bis jetzt noch nicht gelungen, Streikbrecher anzuschaffen. Unsere Kollegen tun ihre Pflicht und haben den Zugang mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln festgehalten und es auch in Zukunft den Unternehmern und den Führern der katholischen Fachabteilungen nicht gelingen, hier Trier das Kampffeld zu beherrschen. Die Einigkeit und der Eifer der Kollegen ist so gut, wie er besser nicht gewinnen werden kann. Für uns liegt die Situation sehr gut und auch das Entschieden steht auf unserer Seite. Viele Kollegen von uns haben Arbeit in eigener Regie übernommen und zahlen pünktlich ihre Zuschlagsmarken. Kollegen von Trier und Umgegend, fahr so weiter, wie ihr es bis jetzt getan habt, und ihr werdet sehen, daß der Erfolg nicht ausbleibt. Wir werden den Unternehmern zeigen, daß sie es mit Männern zu tun haben, die ihr gutes Recht kämpfen und auch fähig sind einen Kampf zu führen. Es muß ihnen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß es mit ihrer Macht und mit ihren Millionen nichts ist, und daß sie es in Zukunft nicht mehr wagen werden, solche Dummheiten zu begehen. Für uns aber, Kollegen von Trier und Umgegend muß die Parole heißen: Wir halten fest und treu zusammen. Dann wird der Sieg unser sein.

Gerichtliches.

Ein Königsberger Unternehmer in Folge der Ausperrung verurteilt. Wie wir der „Königsb. Gattung. Ztg.“ entnehmen gab die Bauarbeiter-Ausperrung am 19. Mai Anlaß zu einem Streitfall vor dem Gewerbegericht. Ein Architekt und Baumeister war von vier Maurern auf Zahlung eines Restlohn verklagt worden. Die Kläger hatten an einem Neubau des Klagen die Ausführung der Putzarbeiten im Auftrag übernommen, die nach ihrer Ansicht am 12. Mai 1907 beendet wären, wenn nicht infolge der allgemeinen Ausperrung der Bauarbeiter am 22. April Vorklagter sie an der Weiterarbeit verhindert hätte. Sie verlangten nun von ihm für den Rest der eingegangenen Arbeit eine Entschädigung, die von ihnen auf 844,90 Mark bewertet war. Was den Sachverhalt an sich betrifft wurde von beklagter Seite die Nichtigkeit des gegnerischen Urpruchs angegeben. Zur Rechtfertigung ihres Verhaltens wandte sie nur ein, daß sie gemäß einem Verträge mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes sowie aus kollegialer Solidaritätsgelübde die Fortsetzung der Arbeit nicht habe gestatten können. Nachdem das Gericht sich dahin ausgesprochen hatte, daß anderweitige Verträge die Haftbarkeit des Beklagten für den Ausfall des Arbeitsverdienstes den Arbeitnehmern gegenüber nicht ausschließen unterzog es, da die Kläger gewöhnliche Maurer (nicht Polsterer) waren, die Frage einer Prüfung, ob hier nicht die Bestimmung des ortsüblichen Tarifs betreffend Ausschluß der Kündigungsanwendung finden dürfte. Nach Anhörung eines Sachverständigen gewann es jedoch die Ueberzeugung, daß unter gewöhnlichen Arbeitsbedingungen allerdings zwischen Maurern und ihren Arbeitnehmern hier keine Kündigung bestehe, bei Auftrag und Stundenlohnarbeitern dagegen die Einhaltung einer Kündigung üblich sei. Die Weiterverhandlung ergab, daß ein Anteil an dem eingeklagten Arbeitsverdienst in Wegfall kam. Ferner mußten die Kläger auch die Streichung eines Betrages der auf eine von ihnen angenommene Hilfskraft entfallen waren, sowie zweier Beträge für inzwischen anderweitig gehaltenen Arbeitsverdienst zulassen, so daß nach Abzug dieser Beträge ein Restsumme von 539,88 M verblieb, die sie zu bekommen hatten. Da Vorklagter zur Zahlung dieser Summe sich nicht freiwillig entschließen wollte, erging gegen ihn ein diesbezügliches Urteil.

Von den Arbeitsstellen.

Altendorf (Kreis Kirchhain). Beim Bau der neuen Eisenbahnbrücke in Treysa ereignete sich ein bedauerlicher Unfall. Während unser Kollege Mager aus Womberg am Fische der Brücke beschäftigt war, wollten Bahnarbeiter einen schweren Sandstein die Anhöhe hinabrollen. Unser Kollege Mager wurde von dem Steine getroffen und schwer am Rücken verletzt. Von dem Kollege wurde in Treysa ins Krankenhaus Gepkata überführt. Gätten die Bahnarbeiter mehr Vorsicht gewahrt, hätte dieser Unfall nicht geschehen können.

Essen a. d. R. Am 7. Mai verunglückte hier in Ausübung seines Berufes unser Kollege Theodor Müller. Er war damit beschäftigt, im Pfekbau der Kruppischen Gießstahlwerke ein Gerüst abzunehmen. Dasselbe lag etwa 15 Meter hoch in der Binderkonstruktion des Daches. Eben wollte er einen 10 Meter langen Streichbalken über einen Hinderbalken hinwegschleichen, wo derselbe alsdann von zwei untenstehenden Zimmerern mittels Tau gehalten und heruntergelassen wurde, als er plötzlich auf bis jetzt nicht aufgeklärte Weise herunterfiel. Er schlug mit dem Kopf auf eine Drehbank, und zwar so unglücklich, daß er in wenigen Minuten verstarb. Wir betrauern in dem jungen Kollegen (er war erst 19 Jahre alt) einen eifrigen Förderer unserer Sache, auch war derselbe ein tüchtiger Vertrauensmann und Hausstassierer. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Am 12. Mai stürzte am Neubau des Unternehmens Meier der Giebel vom 4. zum 3. Stockwerk ein. Die daran beschäftigten Kollegen kamen glücklicherweise mit leichten Verletzungen davon. Die Ursache des Einfalles wurde noch nicht ermittelt.

Bekanntmachungen.

Wir machen die Mitaleeder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 29. Mai der dreizehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 191 765, lautend auf Joseph Genau von der Verwaltungsstelle Warburg.

Achtung! Gladbeck i. W. Die Geschäftsstelle der Verwaltungsstelle Gladbeck befindet sich Bahnhofsstraße 26, direkt am Bahnhof Ost, im kath. Arbeitersekretariat. Alle Postsendungen sind dorthin zu senden. Zureichende Kollegen werden ersucht, sich dortselbst zu melden.

Sterbetafel.

Am 12. Mai starb unser treues Mitglied Alois Wilutta an Blutvergiftung im Alter von 19 Jahren. Beizstelle Friedersdorf (Bez. Dypeln). Am 15. Mai starb unser treues Mitglied Theodor Kellers im Alter von 52 Jahren an Augenleiden. Beizstelle Spornmar i. W. Am 18. Mai starb unser Kollege Konrad Helmeyer infolge eines Unglücksfalles. Beizstelle Dinklar. Ehre ihrem Andenken!